

I. Einleitung

1. Deutsche militärische Spitzengliederungen

Die Entstehung des Deutschen Reiches 1870/71 war Resultat eines Krieges. Kurz vor der Jahrtausendwende im Jahr 1999 führte die Bundesrepublik Deutschland als Mitglied der NATO gegen die Bundesrepublik Jugoslawien einen Krieg. Im Jahr 2014 zogen zwar die ISAF-Truppen der Bundeswehr aus Afghanistan ab, trotzdem waren der Bundeswehr-Einsatz und der Krieg dort noch nicht beendet. Dazwischen, d. h. bis 1945, kämpften deutsche Soldaten noch in Kolonialkriegen, im Ersten und Zweiten Weltkrieg. Allein die durchschnittliche Kriegsstärke des Feldheeres betrug beispielsweise im Ersten Weltkrieg 6,4 Millionen Soldaten. Insgesamt kämpften damals fast 14 Millionen deutsche Männer. Das waren 83,9 Prozent aller wehrfähigen Männer und 24 Prozent der Gesamtbevölkerung des Deutschen Reiches.¹ Im Zweiten Weltkrieg waren die Mobilisierungsquoten ähnlich. Bei Kriegsende wurden sogar noch Jugendliche und alte Männer im »Volkssturm« zwangsmobilisiert, um vergeblich den Untergang des »Dritten Reiches« in letzter Minute zu verhindern. Im Kalten Krieg kam es dagegen nicht zum direkten bewaffneten Konflikt. Vielmehr war er geprägt durch hochgerüstete Bündnisarmeen in Ost- und Westeuropa, globale Geheimdienst- und viele Stellvertreterkriege auf außereuropäischen Kontinenten sowie Vorstellungen vom ultimativen Atomkrieg. Glücklicherweise sollte es zu einer direkten militärischen Auseinandersetzung zwischen NATO und Warschauer Vertragsorganisation nicht kommen. Die politisch-gesellschaftlichen Umbrüche und das Ende der kommunistischen Herrschaft in Osteuropa bedeutete die Rückkehr von (Bürger-)Kriegen nach Europa, damals in Jugoslawien und jüngst in der Ukraine. Deutschland beteiligte sich an diesen Kriegen entweder direkt oder mittelbar.

In der Monarchie, Diktatur oder Republik galt die politische Aufgabe, den Krieg im Rahmen der jeweiligen deutschen Staatsverfassung so zu organisieren, dass die Streitkräfte zum einen politisch kontrolliert und zum anderen modern ausgerüstet sowie effektiv geführt werden konnten. Nach dem verheerenden Zweiten Weltkrieg sowie der Funktion der Wehrmacht im verbrecherischen NS-System bauten die Bundesrepublik Deutschland die Bundeswehr und die Deutsche Demokratische Republik die Nationale Volksarmee (NVA) als jeweils neue deutsche Streitkräfte in zwei antagonistischen Staatssystemen auf. Im Westen wie im Osten mussten die Streitkräfte in das bereits bestehende politische und internationale Bündnissystem integriert werden.

¹ Stachelbeck, Deutschlands Heer und Marine, S. 106, 156–161.

Während dieses Prozesses beschäftigte die deutschen Streitkräfteplaner in Ost und West ein entscheidendes Problem: das des Oberbefehls, der unmittelbar das Verhältnis zwischen Politik und den Streitkräften betraf. Mit der Wehrverfassung konnten die Streitkräfte in den jeweiligen Staat eingeordnet werden. Aus dieser Einordnung leiteten sich die Aufgaben der Armee ab. Mit dieser verfassungsrechtlichen Festlegung wurde eine Entscheidung über das Selbstverständnis der Staatsführung und des Soldaten getroffen. Die Regelung dieses Verhältnisses betraf dann verfassungsrechtliche und politisch-psychologische Aspekte, denn

»mit einer abstrakten, konstruktiven verfassungsrechtlichen Betrachtungsweise wird man dem Problem nicht gerecht werden können. Geschriebenes Recht und Rechtswirklichkeit entfernen sich häufig voneinander. Zur Rechtswirklichkeit gehören die Vorstellungen, welche die Hauptbeteiligten von ihren spezifischen Aufgaben und ihrem Verhältnis zueinander haben. Diese Anschauungen werden weitgehend durch die Geschichte bestimmt. Es ist daher unentbehrlich, einen Blick auf die geschichtliche Entwicklung des Oberbefehls in Deutschland zu werfen. Ihre Kenntnis ist weit bedeutsamer als etwa Rechtsvergleichung.«²

Mit diesen Worten leitete der Verfasser eine »Studie über den Oberbefehl« ein, die im Amt Blank bzw. Bundesministerium für Verteidigung in den 1950er-Jahren entstand. Bei der Planung und beim Aufbau der Bundeswehr mussten gerade die Streitkräfte und die Oberbefehlsgewalt in das seit Jahren bestehende politische, gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle System der Bundesrepublik Deutschland integriert werden. Dabei gaben die westalliierten Siegermächte als politisches Ziel vor, eine (erneute) Militarisierung von Politik und Gesellschaft verhindern zu wollen. Denn nicht nur aus Sicht der alliierten Siegermächte waren zuvor die deutsche Politik und große Teile der Gesellschaft militarisiert gewesen. Eben dieser preußisch-deutsche Militarismus sei der maßgebliche Grund für den Ersten und den Zweiten Weltkrieg gewesen. Deutsche Historiker sahen dies ähnlich. So konstatierte Hans Mommsen eine Militarisierung der deutschen Gesellschaft vor 1945³ – eine These, die mit Blick auf die Gesellschaftstheorie Niklas Luhmanns inzwischen hinterfragt werden kann.⁴ Wenn man aber Mommsen folgt, dann stellt sich die Frage, wie es zu diesem Militarisierungsprozess bis 1945 kommen konnte?

Die Organisationsfachleute in der Konzeptions- und Aufbauphase der Bundeswehr ab 1950 werteten daher die Spitzengliederungen vorheriger deutscher Streitkräfte aus. Sie fragten sich vor allem, wie es möglich war, dass die Offiziere in der Weimarer Republik Allianzen mit reaktionären und konservativen Personen eingingen, während die zum großen Teil aus denselben Kreisen des Adels stammende höhere Beamenschaft sich an die republikanischen Verhältnisse

² ACDP, I-142-005/3, Bundesministerium für Verteidigung, Studie über den Oberbefehl, ohne Datum, vermutlich in den 1950er-Jahren, 30 Seiten, hier S. 1.

³ Mommsen, Militär und zivile Militarisierung.

⁴ Luhmann, Einführung in die Theorie der Gesellschaft.

anpasste. Offizierkorps und Beamtenchaft stark verallgemeinernd analysiert, folgerten sie aus der Auswertung der militärischen Spitzengliederungen, dass der Hauptgrund für das demokratiefeindliche Verhalten der Offiziere vor allem das ewige Misstrauen der Politik gegenüber ihnen gewesen sei. Aus dieser Sicht habe das Prinzip der Politik den Soldaten in seiner fachlichen Entfaltungsmöglichkeit behindert. Zudem habe das Militär eine Aversion gegen das Parlament mit seinem Haushaltbewilligungsrecht gehegt und den liberalen Geistesströmungen in und nach den bürgerkriegsähnlichen Konflikten in der Zwischenkriegszeit misstraut.

Die Diskussion um den Militarismus preußisch-deutscher Prägung und die Verantwortung des Soldaten für diese Entwicklung beeinflussten die Konzeption der Spitzenorganisation der neuen westdeutschen Streitkräfte. So heißt es in der Studie aus den 1950er-Jahren weiter:

»Mit gleicher Erschütterung dringt man beim Studium der Geschichte des Ringens um Immediatvortrag und verantwortliche absolutistische Kommandogewalt zu der Erkenntnis durch, was eigentlich der Vorwurf des Militarismus meint und zum Inhalt hat. Fassungslos steht der deutsche Soldat davor, warum er des Militarismus' schuldig sein soll. Er trägt keine Verantwortung dafür [...]. Warum soll er Militarist sein? Hier aber, beim Studium der Geschichte, wird klar, wie die militärische Führung aus einseitiger Bindung an die Krone oder aus der Verabsolutierung des militärischen Prinzips oder aus dem ›Staat im Staate‹-Denken heraus immer wieder der Versuchung unterlag, Politik zu machen – von dem letzten Überlebenden der Kamarilla unter Friedrich Wilhelm IV., dem diese um 15 Jahre bis weit in die Ära hinein überdauernden Edwin v. Manteuffel über Albedyll, Waldersee bis zu Ludendorff und Schleicher folgten. Sie alle konnten dies, weil ihnen unklare Verfassungsbestimmungen über den Oberbefehl in Verbindung mit staatsrechtlich unzulänglicher Theorie die Plattform hierfür boten.«⁵

Dies war eine für den deutschen Soldaten exkulpierende Begründung, die beispielhaft für die Denkweise in dieser Zeit war⁶ und das Gesamtproblem der militärischen Spitzengliederung beschrieb. Der Militarismus war aus dieser Perspektive auf eine Mixtur aus karrieresüchtigen, politisierten Generalstaboffizieren, dem Misstrauen gegen die Kontrolle der Streitkräfte durch die zivile Regierung und das Parlament sowie der verfassungs- und staatsrechtlich unzureichenden Regelung des Oberbefehls über die Streitkräfte zurückzuführen. Von der Willfähigkeit und der Teilidentität der Ziele von Wehrmachtführung und NS-Regime sowie der militärischen Teilhabe am bisherigen Herrschaftssystem in Deutschland bis 1945 war hier jedoch keine Rede.⁷

Eine dennoch interessante historische Ansicht enthält diese Studie. Solch eine Analyse des deutschen Militarismus diente beim Aufbau der Bundeswehr als Leitfaden für die Integration der Streitkräfte in Staat sowie Gesellschaft und

⁵ ACDP, I-142-005/3, Bundesministerium für Verteidigung, Studie über den Oberbefehl, ohne Datum, vermutlich in den 1950er-Jahren, 30 Seiten, hier S. 17 f.

⁶ Siehe Manig, Die Politik der Ehre.

⁷ Siehe Kroener, Generationserfahrungen und Elitenwandel.

trug maßgeblich dazu bei, dass der Oberbefehl durch die Konstruktion der Befehls- und Kommandogewalt ersetzt wurde.⁸ Das Misstrauen zwischen der Zivilgesellschaft im Allgemeinen und der Politik im Besonderen einerseits und den ehemaligen und künftigen Berufssoldaten andererseits kennzeichnete die 1950er-Jahre. Vor allem die Generalität der Wehrmacht verlor durch die verbrecherische Kriegsführung ihre Ehre, was etliche Wehrmachtangehörige nach 1945 freilich nicht wahrhaben wollten.⁹ Es setzten individuelle und kollektive Verdrängungsmechanismen bei den Soldaten wie auch in großen Teilen der Bevölkerung ein, die schließlich in der Vorstellung gipfelten, der deutsche Soldat habe treu, tapfer und ehrenvoll gekämpft und sei lediglich von einer verbrecherischen Staatsführung missbraucht worden.¹⁰ Das Prinzip der Politik vor dem Militär ließ sich hier als Rechtfertigungsgrund für das eigene Handeln im Krieg vorschreiben. Der Aufbau der Bundeswehr konnte nur mit dem Kompromiss der Ehrenerklärung für den deutschen Soldaten beginnen. Die ehemaligen Wehrmachtsoldaten, die aufgrund fehlender personeller Alternativen und ihrer handwerklichen Fähigkeiten unverzichtbar waren, mussten für die neuen Streitkräfte in der Demokratie gewonnen werden. Sie strebten im Kontext des Aufbaus der Bundeswehr nach Rehabilitierung und als Bundeswehrsoldaten nach gesellschaftlicher Anerkennung.

In der nunmehr langen Geschichte der Bundesrepublik mussten sich ihre westdeutschen, seit 1990 gesamtdeutschen Streitkräfte immer wieder den politischen und gesellschaftlichen Wandlungsprozessen anpassen. Diese Veränderungen erforderten personelle, organisatorische, institutionelle sowie strukturelle Modifikationen.¹¹ Die Zeit nach 1990 war davon nicht ausgeschlossen. Die Bundeswehr wandelte sich von Streitkräften zur Bündnis- und Landesverteidigung im Kalten Krieg zu einer Präventions-, Interventions- und Postventionsarmee im Auslandseinsatz.¹² In den ersten 15 Jahren der Existenz der »neuen Bundeswehr« erfolgten aber kaum Änderungen in der militärischen Spitzengliederung der Bundeswehr. Daher galt weiterhin der »Blankeneser Erlass« aus dem Jahr 1970. Die Stellung des Generalinspekteurs der Bundeswehr bedurfte aber vor allem im Hinblick auf seine Kompetenzen bei deren Auslandseinsätzen einer neuen Regelung.

Bundesverteidigungsminister Peter Struck stellte Anfang 2005 im »Berliner Erlass« fest:

»Die Bundeswehr befindet sich in einem tiefgreifenden und nachhaltigen Transformationsprozess. Es gilt, die Bundeswehr so zu verändern, dass die Streitkräfte insbesondere

⁸ Zu der historischen Begründung von Befehls- und Kommandogewalt siehe ausführlich das Kap. III.1. der vorliegenden Studie.

⁹ Siehe hierzu ausführlich Schlaffer, Nach der Wehrmacht, S. 95–107.

¹⁰ Hammerich/Schlaffer (Hrsg.), Militärische Aufbaugenerationen der Bundeswehr; Manig, Die Politik der Ehre.

¹¹ Schlaffer, Der Wehrbeauftragte.

¹² Schlaffer, Die Bedeutung des Balkans als strategisch-operativer Raum.

ihre Einsatzaufgaben in einem veränderten sicherheitspolitischen Umfeld besser als bisher wahrnehmen können. Dabei geht es vor allem um die Stärkung des streitkräftegemeinsamen und fähigkeitsorientierten Ansatzes. In diesem Rahmen bedarf es auch einer Anpassung der Regelungen zur militärischen Spitzengliederung und zu den Verantwortlichkeiten für die streitkräftegemeinsame und fähigkeitsorientierte Aufgabenerfüllung.«¹³

Es war das erste Mal nach 35 Jahren, dass ein Verteidigungsminister die militärische Spitzengliederung der Bundeswehr änderte. Die Bundeswehr entwickelte sich freilich nicht nur mit der Integration von Teilen der aufgelösten NVA zur »Armee der Einheit«, sondern auch zur »Armee im Einsatz«. Das Wort »Einsatz« ersetzt in einer Bedeutung nun den Krieg. Der Kalte Krieg als bipolare Zeitperiode war vorüber. Für die vereinigte Bundesrepublik Deutschland sowie für die Bundeswehr begann mit dem Jahr 1990 eine neue Zeitrechnung. Die Verengung auf den Begriff des »Einsatzes« wirkte zum einen euphemistisch, zum anderen suggerierte er, dass die Bundeswehr vor 1990 keine Einsatzarmee gewesen sei. Eine plakative und daher diskutable These, denn gerade die Bundeswehr bis 1990 zeichnete sich durch eine starke Technisierung, einen guten Ausbildungsstand und einen hohen Einsatzwert aus.¹⁴

Eine moderne Organisationsgeschichte der Bundeswehr ist nach wie vor ein wissenschaftliches Desiderat.¹⁵ Zudem ist die militärische Spitzengliederung zur Führung eines bewaffneten Konflikts oder eines Kriegs bisher nicht epochenübergreifend untersucht worden. Daher wird in dieser Studie die militärische Spitzengliederung zur Führung von Streitkräften im Frieden sowie im Krieg innerhalb der politischen Systeme in Deutschland ab 1870/71 bis 2015 analysiert. Im Zentrum des Erkenntnisinteresses liegt die Zeit nach 1945. Das Zeitalter des Kaiserreichs und der Weltkriege ergänzt als Längsschnitt die Perspektive auf Kontinuitäten und Zäsuren. Die Nationale Volksarmee in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) wird dagegen nicht in der direkten Kontinuität der deutschen militärischen Spitzengliederungen seit 1870/71 betrachtet und erfährt daher in der Längsschnittanalyse nur in Randbereichen eine Berücksichtigung. Die militärische Spitzengliederung der DDR wird vornehmlich im problemorientierten Abschnitt des letzten Kapitels untersucht. Die bisher für die Erforschung der Bundeswehrgeschichte geltenden Narrative eines positiv gewerteten »Neuansatzes« oder der eher kritischen »Gründungskompromissthese« können nur eingeschränkt auf die Kriegsführung übertragen werden. Während der Aufstellungsphase der Bundeswehr wirkten allein auf militärischer Seite fünf Generationen von Soldaten, die sich mit der politischen Le-

¹³ ZMSBw, Materialsammlung, Bundesministerium der Verteidigung, Bundesminister der Verteidigung Dr. Peter Struck vom 21.1.2005 betreffend »Weisung zur Inkraftsetzung der Grundsätze für Aufgabenzuordnung, Organisation und Verfahren im Bereich der militärischen Spitzengliederung«, S. 1.

¹⁴ Schlaffer, Der Wehrbeauftragte.

¹⁵ Vgl. Schlaffer, Anmerkungen zu 50 Jahren Bundeswehr, S. 502.

tungsebene und den zivilen Angehörigen des Verteidigungsministeriums zusammenfanden. Die jeweiligen Prägungen und Sozialisationen der Akteure als Angehörige der kaiserlichen Streitkräfte, der Reichswehr, der Wehrmacht müssen als »mentalaler Rucksack«¹⁶ beim Aufbau der Bundeswehr berücksichtigt werden.

Die Kooperation und Konfrontation in den jeweiligen Spitzengliederungen der deutschen Streitkräfte begründeten sich daher weniger durch die Suche nach der zweckmäßigen Führungsorganisation, sondern richteten sich auf den politischen Charakter und schließlich das Prinzip der Politik aus.¹⁷ Folglich galt es weniger, die Soldaten zielgerichtet und reibungslos zu führen sowie die gesamte Kriegsführung des Staates effizient auszurichten, als vielmehr innerhalb des militärischen und politischen Systems Macht auszuüben, Herrschaft abzusichern und zu verteidigen. Darin unterschied sich Deutschland nicht von anderen Staaten.

Die Aufstellung der Bundeswehr bedeutete eine Zäsur in der bisherigen deutschen Militärgeschichte. Ob sie aber organisatorisch, wie oft behauptet, ein Neuanfang war oder doch die Kontinuitäten überwogen, lässt sich nur durch den Blick in die vorherigen Verhältnisse analysieren. Den Untersuchungszeitraum mit der »Reform 1970« enden zu lassen, erscheint als plausible Option, auch die erneute Zäsur beim Ende des Kalten Krieges zu setzen. Um den Forschungsgegenstand weitgehend an die Gegenwart heranzuziehen, wurden auch die »neueste Zeitgeschichte«¹⁸ seit 1990 und transnationale Phänomene¹⁹ berücksichtigt. Damit ist diese Studie auch ein Beitrag zur Einsatzgeschichte der Bundeswehr im Rahmen einer Neuesten Militärgeschichte. Dieser könnte dann als Grundlage für einen daran anschließenden politik- und sozialwissenschaftlichen Blick in die Zukunft dienen.

Gerade in der Zeit nach 1990 vollzog die Bundeswehr eine umfassende Umorientierung, die sich auch auf ihre militärische Spitzengliederung auswirken sollte. Der zeitliche Rahmen dieser Studie umfasst somit über 140 Jahre deutsche militärische Spitzengliederungen. Im Hinblick auf die Relevanz als Forschungsbeitrag zur Geschichte der Bundesrepublik Deutschland und der Bundeswehr bietet der übergreifende Ansatz einer Längsschnittanalyse ab 1870/71 den Vorteil, ein deutsches Gesamtbild zu erstellen, das sich mehr an Zäsuren sowie Kontinuitäten und weniger am Detail orientiert. Die Detailanalyse erfolgt daher nur in den vom Autor ausgewählten Abschnitten.

¹⁶ Reulecke, Jahrgang 1943 – männlich, hier S. 14.

¹⁷ Schmädeke, Militärische Kommandogewalt und parlamentarische Demokratie, S. 61; Dietz, Das Prinzip der Politik in der kaiserlichen Armee, Reichswehr, Wehrmacht und Bundeswehr.

¹⁸ Schwarz, Die neueste Zeitgeschichte; Holtmann, Signaturen des Übergangs.

¹⁹ Kocka, 1989 – Eine transnationale Revolution; Unfried (Hrsg.), Transnationale Netzwerke im 20. Jahrhundert; Etges (Hrsg.), Europa trifft Amerika.

Bei der Erforschung der militärischen Spitzengliederungen sind nur wenige Ämter und Personen im historischen Verlauf von 1870/71 bis 2015 relevant. Auch wenn die Spitzengliederung immer wieder durch zusätzliche sogenannte Immediatstellen eine Erweiterung fand, umfasste diese im Kern doch nur den Souverän als Obersten Kriegsherrn und den Oberbefehlshaber der Streitkräfte. Aufgrund der Aufteilung der militärischen Kriegsführung in der Luft, zu Wasser und auf dem Lande entwickelten sich auch für diese Teilstreitkräfte Oberbefehlshaber. Der Oberste Kriegsherr konnte zugleich Oberster Befehlshaber, Oberbefehlshaber sowie höchster Repräsentant der politischen Leitung sein. Der politische Regierungschef verfügte dagegen nur unmittelbar über seine Richtlinienkompetenz oder wie bei der Bundeswehr im Verteidigungsfall über die Befugnisse als Inhaber der Befehls- und Kommandogewalt in der militärischen Spitzengliederung.

Im »Dritten Reich« konnten die Angehörigen der militärischen Führung gleichzeitig Angehörige der Reichsregierung sein. In der Weimarer Republik hatten dagegen Gesetze diese Personalunion untersagt. Somit verfügten deutsche Soldaten vor allem in den demokratischen Staatsystemen lediglich über eine Kommando- und keine Oberbefehls- oder Befehlsgewalt im staatsrechtlichen Sinne.²⁰ In der Bundeswehr umfasste die militärische Führung die Angehörigen des Militärischen Führungsrates, also im Kern den Generalinspekteur und die Inspektoren der Teilstreitkräfte. Somit bestand bereits hier eine Distanz zu den darunterliegenden militärischen Führungsebenen. Dieser Abstand existierte schon im Bundesministerium der Verteidigung und vergrößerte sich noch unterhalb der obersten Bundes- und Kommandobehörde. Bundesverteidigungsminister Kai-Uwe von Hassel nannte dies bei der ersten Tagung der Bataillonskommandeure der Bundeswehr im Juli 1965 »die natürliche Kluft zwischen den verschiedenen Führungsebenen im hierarchischen Gefüge der Bundeswehr«.²¹ Nach 1945 veränderte die fast vollständige Integration der Streitkräfte in ein internationales Bündnisssystem nicht nur die Führung im Frieden, sondern auch fundamental die im Fall eines Krieges. Die Strategie der militärischen Verteidigung, die operativen Vorgaben und Planungen verlagerten sich fortan auf die Ebene des NATO-Bündnisses. Die nationale Verantwortung im Kriegsfall auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland reduzierte sich auf die logistische Unterstützung, territoriale und zivile Verteidigung. Die klassischen Aufgaben des deutschen Generalstabs übernahmen die militärischen Kommandobehörden der NATO. Die operativen, nachrichtendienstlichen, personellen, führungsunterstützenden und logistischen Aufgaben in den militärischen Großverbänden

²⁰ Hossbach, Die Entwicklung des Oberbefehls; Traut, Die Spitzengliederung der deutschen Streitkräfte; Schmädeke, Militärische Kommandogewalt und parlamentarische Demokratie.

²¹ ACDP, I-142-006/2, Rede des Bundesministers der Verteidigung Kai-Uwe von Hassel auf der 1. Tagung der Bataillonskommandeure in Bad Godesberg am 6. Juli 1965, 31 Seiten, hier S. 2.

führten fortan Stabsoffiziere in der Laufbahn des Generalstabdienstes der Bundeswehr aus. Kai-Uwe von Hassel fasste dies im Juli 1965 vor den Bataillonskommandeuren, als eine breite Diskussion über die Spitzengliederung der Bundeswehr im Gange war, so zusammen:

»Die NATO hat seit 1951 auf militärischem Gebiet ein integriertes Verteidigungssystem geschaffen. Wir wissen, dass die militärische Integration im Frieden die Voraussetzung für ein sofortiges Funktionieren der militärischen Verteidigung ist, und dass hierin gerade eine der wichtigsten Errungenschaften der NATO gegenüber den klassischen Bündnissystemen der Vergangenheit liegt. Unsere bisherigen Erfahrungen haben uns gelehrt, dass im Ernstfall nur das funktionieren wird, was schon im Frieden funktioniert.«²²

Hassel wies damit auf zwei wesentliche Voraussetzungen für die Organisation der Kriegsführung in der Bundesrepublik Deutschland hin: (1) die Integration in die NATO als kollektives Sicherheits- und Verteidigungssystem, (2) die Übereinstimmung von Friedens- zu Kriegspitzengliederung

2. Fragestellung und Methode

Seit der Kaiserproklamation in Versailles und der Gründung des Deutschen Reiches im Jahr 1871 existierten drei politische Systeme in Deutschland: die konstitutionelle Monarchie (Kaiserreich), zwei parlamentarisch-demokratische Republiken (Weimar Republik und Bundesrepublik) und zwei Diktaturen (»Drittes Reich« und DDR). Alle Staatsordnungenbetteten die Streitkräfte politisch und organisatorisch ein. Die Spitzengliederungen der Streitkräfte leiteten sich institutionell aus der Staatsverfassung ab, sie entwickelten oberste Verwaltungs- und Kommandobehörden und rekrutierten erlesenes Personal. Das Militär diente politisch betrachtet allein der Macht- und Herrschaftssicherung des Souveräns, der seine Legitimation durch eine Dynastie, Partei und/oder durch das Volk erhielt. Als wichtigste Voraussetzung einer solchen Organisation musste gelten, dass die Friedens- weitgehend der Kriegspitzengliederung entspricht, um effektiv Krieg führen zu können.

Gerade das deutsche Militär hatte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts national sowie international den Ruf, besonders kampfkraftig, modern und effektiv zu sein.²³ Ausgehend von der Richtigkeit dieser Annahme lässt sich die Frage ableiten, ob dann die deutsche Kriegsführung ebenso effektiv gewesen sei. Trotz dieser angeblichen Effektivität endeten jedoch die beiden Weltkriege in einer Niederlage.

²² Ebd., S. 16 f.

²³ Vgl. Creveld, Kampfkraft; Groß, Mythos und Wirklichkeit; Dupuy, A Genius of War; Citino, The German Way of War.

Ausgehend von diesen Überlegungen ergibt sich die Leitfrage dieser Studie: Welchen Anteil besaß die militärische Spitzengliederung in der deutschen Geschichte seit 1870/71 am Erfolg oder Misserfolg der Einsätze und Kriege? Diese Frage suggeriert oberflächlich betrachtet, dass für den militärischen Erfolg die Spitzengliederung entscheidend verantwortlich sei. Sicherlich wird ihre Beantwortung nicht monokausal möglich, sondern hierfür ein Bündel verschiedener Faktoren in Rechnung zu stellen sein. Gleichwohl ist die militärische Spitzengliederung eines Staates mit der entsprechenden Oberbefehlsregelung über die Streitkräfte der prägnante Ausdruck der Integration der bewaffneten Macht in diese Strukturen.

Kriege und bewaffnete Konflikte gehören von der Reichsgründung 1870/71 bis heute zu wiederkehrenden Phänomenen in der deutschen Geschichte. Im Jahr 2014 sollte der längste Krieg, den Deutschland in den vergangenen 145 Jahren geführt hatte, mit der Beendigung von ISAF zumindest offiziell beendet werden. Zwar hatte die Bundesrepublik Deutschland Afghanistan weder den Krieg erklärt, noch hatte sie ohne die Zustimmung der afghanischen Regierung in diesem »nichtinternationalen bewaffneten Konflikt« interveniert,²⁴ so die korrekte völkerrechtliche Umschreibung der Bundesanwaltschaft. Trotzdem hatten seit 2001 deutsche Soldaten gegen die Taliban und ihre terroristischen Verbündeten in diesem, von Deutschland aus betrachtet, geografisch, politisch und kulturell fernen Land gekämpft.²⁵ Die »neuen« Kriege gehören seit dem Ende des Kalten Krieges zum Alltag des vereinigten Deutschland. Von diesem ausgehend beginnt diese Studie entgegen einer klassischen chronologischen Gliederung mit einer Bestandsaufnahme der Bundeswehr von 1990 bis 2015, um danach erst den Rückblick auf militärische Spitzengliederungen des Deutschen Reiches bis 1945, die Nachkriegskonzepte und Gliederungen der »alten« Bundeswehr bis 1989 vorzunehmen.

Besonders die völker- sowie verfassungsrechtlichen Entwicklungen schufen für die Bundeswehr als »Armee der Einheit« ab 1990 die Voraussetzungen für vielfältige internationale Einsätze. Die Bundeswehr sollte Deutschland und die NATO-Partner verteidigen und zur globalen Intervention in einem System kollektiver Sicherheit fähig sein. Die Rückkehr in die scheinbare Normalität jenseits der bipolaren Weltordnung sollte sich auch auf die militärische Spitzengliederung der Bundeswehr im politischen System der Bundesrepublik Deutschland auswirken. Der Beginn der Untersuchung mit der Periode der Neuesten Militärgeschichte zeigt pointiert die »neuen« Entwicklungen auf. Diese Methode des problemorientierten Einstiegs mit einer gegenwartsnahen Thematik sensibilisiert für die langfristigen Wandlungen in der Geschichte. Ausgehend von dieser Bestandsaufnahme von 1990 bis 2015 erfolgt dann erst der chronologische Rück-

²⁴ Bundesanwaltschaft zu Afghanistan: »Nichtinternationaler bewaffneter Konflikt«. In: Spiegel-online vom 15.3.2010.

²⁵ Siehe Münch, Die Bundeswehr in Afghanistan.

blick von 1870/71 bis 1989. Die Studie beginnt mit der »neuen« und endet mit der »alten« Bundeswehr, denn die Bundeswehrgeschichte ist auch organisatorisch betrachtet die längste in der deutschen Militärgeschichte seit 1871.

Die Analysedimensionen Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Militär, Ökologie und Kultur werden als unterschiedliche Systeme begriffen und durch die soziologische Systemtheorie ergänzt. Die Organisation der Kriegsführung in Deutschland mit der militärischen Spitzengliederung wird kapitelweise im Deutschen Kaiserreich, in der Weimarer Republik, in der NS-Diktatur, in der Nachkriegszeit und schließlich in der »Bonner« Bundesrepublik Deutschland unter der systematischen Berücksichtigung von Sinn, Handlung und Akteuren analysiert. Diese Systematik durchzieht und untergliedert die Kapitel III bis VII. Im Kapitel VII erfolgt die Betrachtung detaillierter als in den vorherigen Abschnitten, weil der Schwerpunkt der Abhandlung auf der Bundeswehr im Kalten Krieg liegt. Das Bündnissystem, die strategischen Gremien und Partnerschaften erlangten in dieser Zeit weitaus größere Bedeutungen als zuvor, weshalb diese die Dreiteilung nach Sinn, Handlung und Akteuren ergänzen.

Diese Systematik gründet auf der Theorie der sozialen Systeme nach Niklas Luhmann und deren Übertragung durch Ludolf Herbst auf die historische Forschung. So wie die vor allem von Niklas Luhmann in der deutschsprachigen Forschung weiterentwickelte Systemtheorie immer mehr für die Organisationsforschung als Erklärungsansatz Anwendung finden kann, eignet sie sich auch für die Zeitgeschichte als Ordnungsfaktor. Mit ihrer Hilfe können komplexe Strukturen und chaotisch, bisweilen sogar anarchisch wirkende Prozesse freigelegt und vermessen werden.²⁶

Im Sinnsystem werden die verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Vorgaben, die für das jeweilige politische System prägend waren, in ihrem allgemeinen Bezug zum Militär und in der besonderen Frage des Oberbefehls über die Streitkräfte untersucht. Dabei stellt die Methodik der bereits angeführten »Studie über den Oberbefehl« aus den Aufbaujahren der Bundeswehr einen wesentlichen Analysefilter dar:

»Dazu gehört, dass die echte politische Gewalt möglichst stark ist. Dazu gehört weiter, dass die Wehrmacht verfassungsmäßig keinerlei Ausnahmestellung erhält, vielmehr in den Staat so fest wie möglich eingebaut wird, damit für die Truppenführung in allen, auch in kritischen Situationen, kein Zweifel darüber bestehen kann, von wem sie ihre Weisungen erhält.«²⁷

Im Handlungssystem werden die zivilen und militärischen Organisationen sowie Institutionen analysiert. Die Organisationstheorie weist verschiedene Ansätze und Methoden auf. Definiert wird eine Organisation in modernen Gesellschaften

²⁶ Luhmann, Einführung in die Theorie der Gesellschaft, S. 22–37; Luhmann, Soziale Systeme; Herbst, Komplexität und Chaos, S. 33–37.

²⁷ ACDP, I-142-005/3, Bundesministerium für Verteidigung, Studie über den Oberbefehl, ohne Datum, vermutlich in den 1950er-Jahren, 30 Seiten, hier S. 10.